

Sachnummer 082-5335
Bezeichnung Prüfflüssigkeit E40000
Überarbeitungsdatum 10.03.2017
Druckdatum 01.01.2019
Seite 1 / 4

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens	
1.1	Angaben zum Produkt
	Handelsname Prüfflüssigkeit E40000
1.2	Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
	Verwendung des Produkts : Nicht verfügbar. Anwendungsbereich: Anwendungen für Endverbraucher, Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.
1.3	Angaben zum Hersteller/Lieferanten
	Lieferant Thermo Electron (Karlsruhe) GmbH
	Straße/Postfach Dieselstraße 4
	Nat.-Kennz./PLZ/Ort D 76227 Karlsruhe
	Telefon 0721/4094-0
	Telefax 0721/4094-300
	Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt support.mc.de@thermofisher.com
1.4	Notfallauskunft
	Klinische Toxikologie der II. Medizinischen Klinik der Johannes Gutenberg Universität Mainz, Langenbeckstr. 1, 55131 Mainz, Tel.-Nr. +49 (0)6131/19240, mail@giftinfo.uni-mainz.de

2 Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
	Produktdefinition Polymer
	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] Nicht eingestuft. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen. Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
2.2	Kennzeichnungselemente
	Signalwort: Kein Signalwort Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Sicherheitshinweise Allgemein : P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Prävention: Nicht anwendbar. Reaktion: Nicht anwendbar. Lagerung: Nicht anwendbar. Entsorgung: Nicht anwendbar. Gefährliche Inhaltsstoffe : Nicht anwendbar. Ergänzende Kennzeichnungselemente: Nicht anwendbar. Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar. Spezielle Verpackungsanforderungen Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter: Nicht anwendbar. Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar.
2.3	Sonstige Gefahren
	Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nein P: Nein B: Nein T: Nein Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nein. vP: Nein vB: Nein Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen: Keine bekannt.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1	Stoffe
	Name des Produkts / Inhaltsstoffs Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copolymer)
	Identifikatoren CAS: 9003-29-6
	% 100
	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Nicht eingestuft.
	Typ [A]
	Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten.
	Typ [A] Bestandteil [B] Verunreinigung [C] Stabilisierendes Zusatzmittel Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
	Augenkontakt Heißes Material: Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen, um das Material aus dem Auge zu entfernen. Von der Verwendung anderer Flüssigkeiten als Wasser, um die Augen auszuspülen, wird abgeraten. Kaltes Material: Augen mit reichlich Wasser ausspülen.
	Inhalativ Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	Hautkontakt Heißes Material: Sofort mindestens 15 Minuten lang unter kaltes Wasser halten. Holen Sie sofort medizinische Unterstützung. Kaltes Material: Betroffene Hautstellen mit wasserfreiem Handreinigungsmittel säubern.
	Verschlucken Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt zu Hilfe ziehen.
	Schutz der Ersthelfer Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.
4.2	Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
	Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit
	Augenkontakt Kann eine leichte vorübergehende Reizung hervorrufen. Erhitzter Stoff kann Verbrennungen verursachen.
	Inhalativ Einwirkung von Aerosolen oder Partikel von erhitztem Material können Lungenschäden verursachen, wenn hohe Konzentrationen eingeatmet werden.
	Hautkontakt Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen. Erhitzter Stoff kann Verbrennungen verursachen.
	Verschlucken Verschlucken kann zur Reizung des Magen-Darm-Trakts und zu Durchfall führen.
	Zeichen/Symptome von Überexposition Augenkontakt: Keine spezifischen Daten. Inhalativ: Keine spezifischen Daten. Hautkontakt: Keine spezifischen Daten. Verschlucken: Keine spezifischen Daten.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
	Hinweise für den Arzt Medizinisches Fachpersonal kann das Material an der betreffenden Position belassen, um die Schädigung der Haut möglichst gering zu halten.
	Besondere Behandlungen Keine besondere Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Löschmittel
	Geeignete Löschmittel Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO ₂ einsetzen.
	Ungünstige Löschmittel Keinen Wasserstrahl verwenden.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen Bei einem Feuer kann eine schnelle Depolymerisation auftreten und entzündliche Dämpfe freisetzen. Kann bei Temperaturen über 200°C depolymerisieren und äußerst flammbare Butenmonomere bilden. Dämpfe können Feuer verursachen. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
	Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
	Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute Ist eine offenzellige Isolierung mit Polybuten kontaminiert, kann es bereits bei Temperaturen von 138°C zu Selbstentzündung kommen. Daher muss bei Verwendung von offenzelliger Isolierung die Temperatur von Lagertanks und Heizablaufsystemen deutlich unter 120°C gehalten werden, und jede mit Polybuten kontaminierte Isolierung muss unverzüglich ersetzt werden.
	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzhelm und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Sachnummer 082-5335
Bezeichnung Prüfflüssigkeit E40000
Überarbeitungsdatum 10.03.2017
Druckdatum 01.01.2019
Seite 2 / 4

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
	Einsatzkräfte	Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
	Kleine freigesetzte Menge	Bei kleineren Verschüttungen Absorptionsmittel begeben (notfalls kann Erde verwendet werden, wenn keine entsprechenden Materialien verfügbar sind) und das Material mit einem nicht-funkenbildenden oder explosionsgeschützten Hilfsmittel in einen dicht verschliessbaren, geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
	Große freigesetzte Menge	Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt darf nicht mit dem Erdreich und Oberflächengewässern in Kontakt kommen. Wie verschüttetes Öl handhaben. Siehe Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.
7 Handhabung und Lagerung		
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
	Schutzmaßnahmen	Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
	Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene	Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Es kann eine potenziell entflammbare Atmosphäre erzeugt werden, wenn Material über einen längeren Zeitraum heiß gehalten wird. Bei einer längeren Lagerung bei einer Temperatur von 60 °C und darüber müssen rostfreie Tanks verwendet werden, und Sauerstoff ist durch die Verwendung einer Stickstoffdecke fern gehalten werden. Heizsysteme, die lokal Hitzequellen erzeugen, dürfen nicht verwendet werden. Folgendes Lagerungsmaterial ist geeignet: Weichstahl / Kohlenstoffstahl. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.
7.3	Spezifische Endanwendungen	Empfehlungen: Nicht verfügbar. Spezifische Lösungen für den Industriesektor: Nicht verfügbar.
8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen		
8.1	Zu überwachende Parameter	
	Arbeitsplatz-Grenzwerte	Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.
	Empfohlene Überwachungsverfahren	Nicht anwendbar
	DNELs/DMELs	Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.
	PNECs	Es liegen keine PNECs-Werte vor.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.
	Individuelle Schutzmaßnahmen	
	Hygienische Maßnahmen	Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
	Augenschutz/Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenblenden. Bei Risiko von direkter Einwirkung von Aerosolen oder Spritzern oder bei Handhabung des Materials in heissem Zustand muss eine Schutzbrille, ein Gesichtsschutz oder sonstiger Gesichtsvollschutz getragen werden.
	Hautschutz	
	Handschutz	Produkt und ölbeständige Handschuhe tragen. Nitrilkauschuk. Beim Transport von heißem Material hitzebeständige Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Gesichtsschutz tragen, die der Temperatur des heißen Produkts widerstehen können. Die richtige Auswahl der Schutzhandschuhe hängt von den Chemikalien ab, mit denen umgegangen wird, von den Nutzungs- und Arbeitsbedingungen und dem Zustand der Schutzhandschuhe (selbst die besten, gegen Chemikalien resistenten Schutzhandschuhe werden nach mehrmaligem Kontakt mit Chemikalien undicht). Die meisten Schutzhandschuhe bieten nur kurze Zeit Schutz, danach müssen sie entsorgt und ersetzt werden. Da die spezifischen Arbeitsbedingungen und die Chemikalien verschieden sind, sind für jeden Einsatzfall entsprechende Schutzmaßnahmen zu erarbeiten. Schutzhandschuhe sind daher in Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller unter umfassender Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen auszuwählen.
	Körperschutz	Bei Gefahr von Spritzern ist eine Schürze oder ein Overall anzuziehen. Bei Handhabung von heißem Material sind hitzebeständige Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Gesichtsschutz, die der Temperatur des geschmolzenen Produkts standhalten, anzulegen.
	Anderer Hautschutz	Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
	Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung ist ein Atemschutzgerät zum Schutz vor organischen Dämpfen und Staub/Nebel anzulegen.
	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.
9 Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aussehen	Physikalischer Zustand: Flüssigkeit. Farbe: Hell. Farblos.
	Geruch	Charakteristisch.
	Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
	pH-Wert	Nicht verfügbar.
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
	Siedebeginn und Siedebereich	Polymer, das sich zersetzt, bevor Die einen Siedepunkt erreicht.
	Flammpunkt	Geschlossenem Tiegel: 125 bis 165°C [Pensky-Martens.] Offenem Tiegel: >154°C [Cleveland.]
	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.
	Oberere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
	Dampfdruck	<0.1 kPa [Raumtemperatur]
	Dampfdichte	Nicht verfügbar.
	Relative Dichte	0.879 bis 0.906
	Löslichkeit(en)	Keine.
	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
	Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
	Zersetzungstemperatur	Kann bei Temperaturen über 200°C depolymerisieren und äußerst flammbare Butenmonomere bilden.
	Viskosität	Kinematisch (bei °C: 100): 70 bis 2700 mm ² /s (70 bis 2700 cSt)
	Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
	Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.
9.2	Sonstige Angaben	
	Löslichkeit in Wasser	Nicht verfügbar.
	Bemerkungen zu physikalischen/chemischen Eigenschaften	Keine weiteren Informationen.

Sachnummer 082-5335
Bezeichnung Prüflüssigkeit E40000
Überarbeitungsdatum 10.03.2017
Druckdatum 01.01.2019
Seite 3 / 4

10 Stabilität und Reaktivität		
10.1	Reaktivität	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2	Chemische Stabilität	Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Kann bei Temperaturen über 200°C depolymerisieren und äußerst flammbare Butenmonomere bilden.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Von Wärme, Flammen, Funken und andere Zündquellen fernhalten. Starke oxidierende Bedingungen vermeiden. In Gegenwart von Luft keinen Temperaturen über 60 °C aussetzen.
10.5	Unverträgliche Materialien	Stark oxidierende Wirkstoffe; säurebildender Lehm bei > 100°C.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

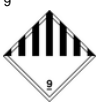


11 Toxikologische Angaben		
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen		
Akute Toxizität	Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copolymer)
	Resultat	LD50 Dermal LD50 Oral
Spezies	Spezies	Kaninchen Ratte
	Dosis	>10250 mg/kg >34600 mg/kg
Exposition	Exposition	-
	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Nicht verfügbar.
Reizung/Verätzung	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Nicht verfügbar.
Sensibilisierung	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Nicht verfügbar.
Mutagenität	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Keine Komponente dieses Produkts wird bei einem Niveau von größer als oder gleich 0,1% durch aufgestellte gesetzliche Kriterien als mutagen eingestuft ist.
Kanzerogenität	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Keine Komponente dieses Produkts ist bei einem Niveau von größer als oder gleich 0,1% als ein Karzinogen durch ACGIH, die International Agency for Research on Cancer (IARC) oder die Europäische Kommission (EC) eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Keine Komponente dieses Produkts wird bei einem Niveau von größer als oder gleich 0,1% durch aufgestellte gesetzliche Kriterien als Fortpflanzungsgift klassifiziert.
Teratogenität	Schlussfolgerung /Zusammenfassung:	Keine Komponente dieses Produkts wird bei einem Niveau von größer als oder gleich 0,1% durch aufgestellte gesetzliche Kriterien als fruchtschädigend eingestuft wird.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Nicht verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Nicht verfügbar.
Aspirationsgefahr	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Nicht verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.
Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	
Augenkontakt	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Kann eine leichte vorübergehende Reizung hervorrufen. Erhitzter Stoff kann Verbrennungen verursachen.
Inhalativ	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Einwirkung von Aerosolen oder Partikel von erhitztem Material können Lungenschäden verursachen, wenn hohe Konzentrationen eingeatmet werden.
Hautkontakt	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen. Erhitzter Stoff kann Verbrennungen verursachen.
Verschlucken	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Verschlucken kann zur Reizung des Magen-Darm-Trakts und zu Durchfall führen.
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Augenkontakt: Keine spezifischen Daten. Inhalativ: Keine spezifischen Daten. Hautkontakt: Keine spezifischen Daten. Verschlucken: Keine spezifischen Daten.
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Kurzzeitexposition: Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar. Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar. Langzeitexposition: Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar. Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar.
Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	nicht verfügbar
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Nicht verfügbar.
Allgemein	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Kanzerogenität	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sonstige Angaben	Schlussfolgerung / Zusammenfassung:	Nicht verfügbar.

12 Umweltbezogene Angaben		
12.1	Toxizität	Name des Produkts / Inhaltsstoffs Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copolymer) Resultat EC50 >1000 mg/l (ähnlicher Stoff) LC50 >1000 mg/l (ähnlicher Stoff) Spezies Daphnie Fisch Exposition 48 Stunden 96 Stunden Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Wasserbasierte Studien zu Material mit einer sehr geringen Wasserlöslichkeit beziehen sich häufig auf die Menge des chemischen Elements, das in das Testsystem eingebracht wird, und nicht auf die im Wasser aufgelöste Materialmenge. Die meisten dieser wasserbasierten Toxizitätsstudien haben den vom Wasser aufgenommenen Anteil (Water-Accommodated Fraction - WAF) erzielt, indem der Teststoff 20 bis 24 Stunden mit Wasser gemischt und dann das im Test verwendete Wasser abgesaugt wurde. Einen ähnlichen Ansatz bietet der wasserlösliche Anteil (Water-Soluble Fraction - WSF). Diese Materialien haben wahrscheinlich keine negativen Auswirkungen auf mikrobielle Aktivitäten. Entsprechend einer modifizierten OECD-Methode 209 wurde bakterielle Inhibition unter Verwendung von aktivierten Schlammmikroben mit mehreren Konzentrationen dieses Materials getestet. Die Tests haben keine bakterielle Inhibition bei einer Konzentration von bis zu 25 mg/L ergeben, gemessen über den Sauerstoffverbrauch (Atmung). In getrennten Tests wurde der biologische Sauerstoffbedarf (Biological Oxygen Demand - BOD) der Mikroorganismen gemessen. Diese Tests haben keinen Nachweis einer bakteriellen Toxizität erbracht, selbst bei einer Konzentration von etwa 200,000 mg/l. Außerdem wurde festgestellt, dass eine epoxidierete Form dieses Materials nicht mutagen und nicht toxisch für die Mikroorganismen ist, die in der Ames- Mutagenitäts-Analyse, Salmonella Typhimurium, verwendet werden.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Name des Produkts / Inhaltsstoffs Nicht verfügbar. Test Resultat Dosis Inokulum Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Dieses Produkt wird kaum mit einer signifikanten Rate biologisch abgebaut.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Name des Produkts / Inhaltsstoffs Nicht verfügbar. Aquatische Halbwertszeit Photolyse Biologische Abbaubarkeit
		Name des Produkts / Inhaltsstoffs Nicht verfügbar. LogPow BCF Potential
12.4	Mobilität im Boden	
	Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)	Nicht verfügbar.
	Mobilität	Dieses Produkt wird wahrscheinlich nicht schnell durch Oberflächen- oder Grundwasser weggeschwemmt, da dessen Wasserlöslichkeit niedrig ist. Dieses Produkt verflüchtigt wegen seines niedrigen Dampfdrucks wahrscheinlich nicht schnell in der Luft.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	PBT : Nein P: Nein B: Nein T: Nein vPvB : Nein. vP: Nein vB: Nein
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13 Hinweise zur Entsorgung		
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	
	Produkt	
	Entsorgungsmethoden	Kontakt des freigesetzten Materials mit Erdreich und Abfluss in Oberflächengewässer vermeiden. Konsultieren Sie einen Umwelt-Experten, um festzustellen, ob lokale, regionale oder nationale Vorschriften verschüttetes oder kontaminiertes Material als besonders überwachungsbedürftigen Abfall einstufen. Verwenden Sie nur zugelassene Einrichtungen für Transport, Rückführung, Behandlung, Lagerung und Entsorgung. Bei der Entsorgung geltende lokale und nationale Regelungen beachten. Leere Behälter können gesundheitsschädliche, entzündliche/brennbare oder explosive Rückstände oder Dämpfe enthalten. Behälter erst schneiden, schleifen, bohren, schweißen, wiederverwenden oder entsorgen, nachdem entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gegen diese Gefahren getroffen wurden. Etiketten dürfen erst dann von Behältern abgenommen werden, wenn diese gereinigt sind.
	Gefährliche Abfälle	Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.
	Verpackung	

Sachnummer 082-5335
Bezeichnung Prüfflüssigkeit E40000
Überarbeitungsdatum 10.03.2017
Druckdatum 01.01.2019
Seite 4 / 4

Entsorgungsmethoden	Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14 Angaben zum Transport				
	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1	UN-Nummer	UN3257	UN3257	-
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N. A. G. (Polybuten)	ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N. A. G. (Polybuten)	ELEVATED TEMPERATURE LIQUID, N.O.S. (Polybutene) Forbidden
14.3	Transportgefahrenklassen	9 	9 	9 
14.4	Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5	Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.
	Zusätzliche Informationen	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 99 Begrenzte Menge 0 Spezielle Vorschriften 274, 643 Tunnelcode (D) Bemerkungen Wenn dieses Material bei Temperaturen <100C transportiert wird, ist das Material nicht für den Transport reguliert.	Spezielle Vorschriften 274, 643 Bemerkungen Wenn dieses Material bei Temperaturen <100C transportiert wird, ist das Material nicht für den Transport reguliert.	Emergency schedules (EmS) F-A, _S-P Special provisions 232, 274 Remarks When this material is shipped at temperatures < 100C this material is not regulated for transport.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.		
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht verfügbar.		
	Angaben zum Non-Bulk-Transport	Dieses Material ist nicht für den Transport geregelt, wenn es in Nicht-Bulk-Pakete versandt wird. Wenn dieses Material bei Temperaturen < 100C transportiert wird, ist das Material nicht für den Transport reguliert.		
	ADR/RID Nonbulk- Versandinformationen	Dieses Material ist nicht für den Transport geregelt, wenn es in Nicht-Bulk-Pakete versandt wird. Wenn dieses Material bei Temperaturen < 100C transportiert wird, ist das Material nicht für den Transport reguliert.		
	IMDG Angaben zum Non-Bulk-Transport	Dieses Material ist nicht für den Transport geregelt, wenn es in Nicht-Bulk-Pakete versandt wird. Wenn dieses Material bei Temperaturen < 100C transportiert wird, ist das Material nicht für den Transport reguliert.		
	IATA Angaben zum Non-Bulk-Transport	Dieses Material ist nicht für den Transport geregelt, wenn es in Nicht-Bulk-Pakete versandt wird. Wenn dieses Material bei Temperaturen < 100C transportiert wird, ist das Material nicht für den Transport reguliert.		

15 Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
	EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Anhang XIV: Keine der Komponenten ist gelistet. Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.
	Anhang XVII – Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse
	Nicht anwendbar.
	Sonstige EU-Bestimmungen
	Europäisches Inventar
	Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
	Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)
	Nicht gelistet.
	Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)
	Nicht gelistet.
	Seveso-Richtlinie
	Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.
	Nationale Vorschriften
	Lagerklasse (TRGS 510) : 10 Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 3 Technische Anleitung Luft: TA-Luft Nummer 5.2.5
	Internationale Vorschriften
	Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E) Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennnissetzung (PIC) UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle
	Nicht gelistet. Nicht gelistet. Nicht gelistet. Nicht gelistet. Nicht gelistet.
	Internationale Listen Nationales Inventar Australien : Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen. Kanada : Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen. China : Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen. Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS): Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen. Japanische liste (ISHL): Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen. Malaysia : Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen. Neuseeland : Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen. Philippinen : Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen. Süd-Korea : Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen. Taiwan : Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen. USA : Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung
	Nicht anwendbar.
15.3	Registrierungsstatus
	Ausgenommen

16 Sonstige Angaben	
	Abkürzungen und Akronyme
	ATE = Schätzwert akute Toxizität CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RRN = REACH Registriernummer vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
	Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten:
	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]; European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR), concluded in Geneva on 30 September 1957 plus amendments (Uniform text: Journal of Laws 27/2009 pos. 162 plus amendments); Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADN); Arbeitsplatz-Grenzwerte; Internationale Vorschriften
	Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)
	Einstufung; Nicht eingestuft. Begründung
	Volltext der abgekürzten H-Sätze
	Nicht anwendbar.
	Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]
	Nicht anwendbar.
	Schulungshinweise
	Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten. Mitarbeiter-Schulung für gute Praxis.
	Produkt
	Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusage von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Das Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der sicherheitstechnischen Aussage der Hersteller der Grundstoffe erarbeitet worden.